

## **Antrag des Synodalen Jost zu Evangelische Schulen in der EKM**

Die Landessynode möge beschließen:

1. Der Schulinvestitionsfonds wird in der bisherigen Form in der Verantwortung des Haushalts- und Finanzausschusses der Landessynode weiter geführt werden. Für die Förderperiode 2013/2014 werden 5 Mio. Euro eingestellt. Bemessungsgrundlage für zukünftige Zuweisungen der Landeskirche an die Schulträger ist grundsätzlich die Schülerzahl.
2. Die vom Landeskirchenrat gesperrten Mittel für die Absicherung der kirchlichen Schulen in den landeskirchlichen Schulstiftungen werden sofort freigegeben. Die Mittel sollen zur langfristigen Absicherung der Schulen und dem Aufbau des Stiftungsvermögens dienen.

### Begründung:

Zu 1.

Die evangelischen Schulen auf dem Gebiet der EKM haben weiter einen hohen Investitionsbedarf, den sie in der Regel nicht aus eigenen Mitteln decken können. Der Schulinvestitionsfonds ist daher das wichtigste Instrument der landeskirchlichen Schulförderung. Dabei sind Schülerkopfbeträge das übliche Instrument in der Schulfinanzierung, um eine Gleichbehandlung der Schulen zu gewährleisten. Dagegen besteht im Bereich der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung von Schulen derzeit kein so dringender Förderbedarf. Im Raum der EKD gibt es bereits heute ein Überangebot an Fortbildungseinrichtungen und Fortbildungsangeboten für Evangelische Schulen, das von den Schulen beziehungsweise Schulträgern gar nicht ausgeschöpft werden kann und daher teilweise auch nicht genutzt wird.

Zu 2.

Zur Absicherung der evangelischen Schulen in den landeskirchlichen Schulstiftungen hat die Synode aufgrund entsprechender Zusagen an die Schulstiftungen bereits Mittel eingestellt. Diese Mittel wurden unter dem Vorbehalt der Zusammenarbeit der Schulstiftungen durch den Landeskirchenrat gesperrt. Nachdem die Schulstiftungen ihre Zusammenarbeit durch Abschluss einer Kooperationsvereinbarung institutionalisiert haben, ist der Grund für die Sperrung weggefallen, so dass einer Freigabe nichts mehr entgegen steht. Die Mittel sollen vorrangig zum Ausbau der Stiftungsvermögen verwendet werden, können bei Bedarf jedoch auch dem Haushaltsausgleich dienen.